



# Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof

Kooperation

Überbetriebliche Ausbildung

ForstBW

und

Berufsschule

HAUS- UND LANDWIRTSCHAFTLICHE  
SCHULEN OFFENBURG

Anlage 1

Gengenbach, 16.09.2015

## Informationen zum Aufenthalt am FAZ Mattenhof

Schuljahr 2015 / 2016

### 1. Das Forstliche Ausbildungszentrum Mattenhof

Das Forstliche Ausbildungszentrum Mattenhof ist eine gemeinsame Einrichtung des Landratsamtes Ortenaukreis und des Landesbetriebes Forst Baden-Württemberg (ForstBW). AM FAZ Mattenhof erhalten baden-württembergische Forstwirt/Forstwirtin-Auszubildende Berufsschulunterricht (durch Lehrkräfte der Haus- und Landwirtschaftlichen Schulen Offenburg) und überbetriebliche Ausbildung (durch Ausbilder von ForstBW).

### 2. Unterricht am FAZ Mattenhof

Im FAZ Mattenhof werden alle berufsschulpflichtigen Auszubildenden (dreijährige Regelausbildung) beschult. Die nicht berufsschulpflichtigen Auszubildenden (verkürzte Lehrzeit) erhalten ihre überbetriebliche Ausbildung im Forstlichen Bildungszentrum (FBZ) Königsbronn. Der Unterricht am FAZ Mattenhof wird in der Form von Blockunterricht erteilt.

### 3. Blockunterricht und Prüfungen

Der Blockunterricht umfasst Berufsschulunterricht und die überbetriebliche Ausbildung in enger Verzahnung.

Die Gesamtdauer des Blockunterrichts beträgt 10 bis 12 Kalenderwochen je Ausbildungsjahr, in der Regel verteilt auf drei oder vier Blöcke von je 3 oder 4 Wochen Dauer.

Das zweite Ausbildungsjahr schließt mit dem Jahreszeugnis der Berufsschule und der Zwischenprüfung ab. Am Ende des dritten Ausbildungsjahres steht die Berufsschul- und die Forstwirt/Forstwirtinnen-Abschlussprüfung.

### 4. Unterrichtspflicht

Die Teilnahme am Unterricht ist gesetzliche Pflicht. Wer den Unterricht versäumt, muss eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Kopie) vorlegen.

**Das Sekretariat ist am ersten Tag der Abwesenheit telefonisch zu verständigen.** Unentschuldigtes Fehlen wird nach den Bestimmungen des Schulgesetzes geahndet und an den Ausbildungsbetrieb weitergemeldet. Urlaub ist während der Blockzeiten nicht möglich.

### 5. An- und Abreise

Die Unterrichtsblöcke beginnen am Anreisetag (erster Tag eines mehrwöchigen Blocks) jeweils um 11.00 Uhr. Bahnreisende werden um 10.15 Uhr bzw. 10.50 Uhr vom Bahnhof Gengenbach abgeholt.

**Ausnahme ist der 1. Block im 1. Ausbildungsjahr:** Hier ist die Anreise bis 10.00 Uhr. Bahnreisende werden an diesem Tag um 09.10 Uhr und 09.45 Uhr vom Bahnhof in Gengenbach abgeholt.

Der Unterricht beginnt ab allen Schultagen (auch an Montagen innerhalb eines Unterrichtsblocks) um 07.45 Uhr, und endet Montag bis Donnerstag um 17.15 Uhr. Am Freitag ist um 12.00 Uhr Schulschluss, so dass die Möglichkeit zur Heimfahrt gegeben ist.

Sonderregelungen für Anreise- und Unterrichtszeiten, z.B. im Zusammenhang mit Feiertagen oder Block-Unterbrechungen, werden gesondert bekannt gegeben.

An Wochenenden innerhalb von Unterrichtsblöcken stehen die Zimmer in den Internatsgebäuden für die Auszubildenden zur Verfügung. Innerhalb von Unterrichtsblöcken empfiehlt sich wegen des frühen Unterrichtsbeginns am Montag die Anreise unbedingt am Sonntagabend.

Zu Blockbeginn ist eine Anreise am Vorabend (i.d.R. Sonntagabend) jedoch nicht möglich.

## 6. Unterkunft und Verpflegung

Die Unterbringung und Verpflegung erfolgt im Internat des FAZ Mattenhof in 2- und 3-Bett-Zimmern. Alle Auszubildenden erhalten einen Zimmerschlüssel, für den **20,00 € Pfand** zu hinterlegen sind.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung tragen die Auszubildenden, der Ausbildungsbetrieb und das Kultusministerium gemeinsam. Das Kultusministerium gewährt dem Internatsträger einen direkten Zuschuss, und die Auszubildenden erhalten – entsprechend den Regelungen des jeweils gültigen Tarifvertrages – von ihrem Ausbildungsbetrieb einen (weiteren) Zuschuss.

Die aktuellen Kostensätze und zugehörigen Abrechnungshinweise sind auf der Homepage des FAZ [www.faz-mattenhof.de](http://www.faz-mattenhof.de) unter „Verwaltung“ eingestellt.

Die Auszubildenden sind die Zahlungspflichtigen für Unterkunft und Verpflegung. Ihnen werden blockweise die Kosten, die nach Abzug des Zuschusses des Kultusministeriums verbleiben, in Rechnung gestellt. Der Zuschuss, den ein Ausbildungsbetrieb seinen Auszubildenden gewährt, ist direkt zwischen Auszubildendem und Ausbildungsbetrieb abzurechnen.

Auszubildende, die an Lebensmittelallergien oder Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, oder die eine vegetarische Ernährung oder eine andere Kostform wünschen, nehmen bitte mit dem Küchenteam Kontakt auf.

## 7. Unterrichtsfreie Tage und Freistellungen

### Unterrichtsfreie Tage

Sofern in der Bemerkungsspalte des Blockplans ein Tag als „unterrichtsfrei“ gekennzeichnet ist, besteht für die Auszubildenden an diesem Tag Anwesenheitspflicht im Betrieb. Eine Freistellung vom Berufsschulbesuch nach § 14, 4 BBiG ist für diese Tage nicht erforderlich.

### Freistellung

Freistellungen zur Teilnahme an der Weihnachtsfeier des Ausbildungsbetriebes werden erteilt – und in der Übernachtungs-/Verpflegungs-Abrechnung berücksichtigt – wenn der Antrag auf Freistellung bis zum Montag der 2. Woche des Weihnachtsblocks vorliegt. Die Freistellung umfasst in der Regel einen halben Tag, so dass in der Regel ein Mittag- und ein Abendessen nicht in Rechnung gestellt werden. . Wird ausnahmsweise – z.B. wegen langer Anfahrtswege – ein ganzer Tag freigegeben ist der vorangehende Tag bis zum Unterrichtsende um 17.15 Uhr zu absolvieren.

Freistellungen aus anderen Gründen sind einzelfallweise bei der Schulleitung zu beantragen.

## 8. Schul-, Haus- und Internatsordnung

Während des Aufenthalts am FAZ Mattenhof gelten die Regelungen der Schul-, Haus- und Internatsordnung. Bei groben Verstößen können die Auszubildenden von der Internats-Unterbringung sowie zusätzlich ggf. vom Blockunterricht ausgeschlossen werden.

## 9. Persönliche Schutzausrüstung, Sonstiges

Für alle Unterrichtsblöcke sind mitzubringen:

- Komplette Persönliche Schutzausrüstung für die Motorsägenarbeit, Arbeitskleidung für Werkstattarbeiten, Regenschutzkleidung, Schreibzeug, Papier, Taschenrechner;
- Alltagskleidung, persönliche Gegenstände (einschließlich Handtücher);
- Hallensportschuhe (keine schwarze Sohle!) und Sportkleidung für Sportunterricht und Freizeitsport am Abend.

Beachten Sie bitte die beiliegende Checkliste (Anlage 2) für weitere mitzubringende Dinge.

## 10. Freizeiteinrichtungen

Für Freizeit und Sport stehen zur Verfügung: Tischtennisplatten im Freien, Fußballplatz, Kraft- und Fitnessraum, Bogenschiessanlage, Kletterwand, Fernsehräume im Internat, Freibad in Gengenbach.

Schulleitung, Lehrkräfte und forstliche Ausbilder stehen für Fragen telefonisch, schriftlich (gerne Mail) oder nach Terminvereinbarung auch zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

**gez. Kiefer**  
Leiter der Berufsschule

**gez. Dr. Hehn**  
Forstliche Leiterin